



**Im Rahmen des Projektes „Neumünsteraner Modell 2.0“ stehen vier Ausbildungsplätze zum Berater (m/w/d) für den Bereich gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) nach § 132g Abs. 3 SGB V zur Verfügung.**



Schwerstkranken und sterbenden Menschen in der letzten Phase ihres Lebens die bestmögliche Lebensqualität in vertrauter Umgebung zu ermöglichen, ist das Ziel der Hospiz-Initiative Neumünster e.V. Mit über 130 ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, fünf hauptamtlichen Koordinator\*innen und zwei Bürokräften ist die Hospiz-Initiative Neumünster e.V. Träger des Neumünsteraner Modells 2.0. Dieses dient der Stärkung der Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen und im Rettungsdienst sowie der Etablierung von Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (Advance Care Planning) in Pflegeeinrichtungen sowie ambulant. Das Projekt wird durch das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Neumünster gefördert.

In § 132 g SGB V des Hospiz – und Palliativgesetzes wurde das Angebot einer „Gesundheitlichen Versorgungsplanung“ in Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe verankert. Den Bewohner\*innen und Ihren Angehörigen kann eine Beratung zur gesundheitlichen Versorgung angeboten werden, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird.

Inhaltlich beruht diese Beratung auf dem international etablierten Konzept des Advance Care Planning“ (ACP). Dieser Begriff wird auch im Projekt „Neumünsteraner Modell 2.0“ der Hospizinitiative Neumünster (HIN) verwendet. ACP wird dabei als mehrzeitiger

kommunikative Prozess verstanden, innerhalb dessen die Wünsche der Bewohner\*innen an ihre zukünftige medizinische Behandlung und Versorgung ermittelt, anwendungstauglich dokumentiert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Teil dieses Projektes ist es die Vorausschauende Gesundheitsplanung nicht nur in Pflegeheimen, sondern auch im Bereich der ambulanten Pflegedienste voranzubringen.

Dazu werden qualifizierte Gesprächsbegleiter\*innen gesucht, die diese Beratungstätigkeit ausüben können und bereit sind in Pflegeheimen und zuhause bei pflegebedürftigen Menschen Gespräche zur Vorausplanung und Patientenverfügungen zu führen.

Die Hospizinitiative Neumünster kann im Rahmen des vom Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster geförderten Projektes die Ausbildung von vier Gesprächsbegleiter\*innen übernehmen. Voraussetzung ist neben einer Ausbildung im Bereich Alten -oder Krankenpflege oder Sozialarbeit o.Ä. die Bereitschaft für die Dauer des Projekts auf der Basis einer mindestens 19 h /Monat umfassenden Beschäftigung tätig zu sein.

Für Rückfragen steht Ihnen Melanie Koch, Leiterin Ambulanter Hospizdienst, unter Telefon: 04321-2509110 zur Verfügung.

Hospiz-Initiative Neumünster  
Melanie Koch  
Moltkestraße 8  
24534 Neumünster

[melanie.koch@hospiz-neumuenster.de](mailto:melanie.koch@hospiz-neumuenster.de)



Das Neumünsteraner Modell 2.0 wird gefördert durch:



Ministerium für Justiz  
und Gesundheit

